

**Beschluss: 1379 einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Stellungnahme zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vom 28.11.2012:**

**Kapitel 1.4. Wettbewerbsfähigkeit**

Die Stadt Gerolzhofen begrüßt die Aufnahme des Ziels eines Ausbaues von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen, insbesondere im ländlichen Räumen. Daneben sollte jedoch bestimmt werden, dass der Freistaat Bayern ausschließlich den Ausbau von Breitbandnetzen im ländlichen Raum auch mit finanziellen Mitteln unterstützt.

**Kapitel 2.2. Gebietskategorie**

Die Stadt Gerolzhofen begrüßt, dass die Stadt Gerolzhofen entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 17.09.2012 dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugeordnet wurde. In Ziffer 2.2.4 sollte jedoch klargestellt werden, dass künftige Förderungen u. ä. vorrangig dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugewiesen werden.

**Kapitel 5.3 Einzelhandelsgroßprojekte**

Die Regelungen zur Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten einschl. der hierzu erfolgten Änderungen dienen eher einer Verhinderung derartiger Projekte. Insbesondere die Regelung, wonach die Errichtung nur in städtebaulich integrierter Lage erfolgen soll, ist nicht zielführend. Es wird vorgeschlagen, eine Ausnahmeregelung zuzulassen, die auch einen anderen Standort zulässt, wenn ein entsprechendes Einzelhandelsgutachten diesen Standort als geeignet ansieht.

**Kapitel 7.2 Wasserwirtschaft**

Die Stadt Gerolzhofen begrüßt die Zielsetzung, wonach die Wasserversorgung weiterhin als Aufgabe der Daseinsvorsorge eine Pflichtaufgabe der Gemeinden bleiben soll.

**Ja 19 Nein 0**

**4. Modernisierung und Sanierung des Freizeit- und Badeparadieses Geomaris**

**4.1. Organisation des Foyer- und Verwaltungsbereiches einschl. Bewirtschaftung sowie Kassen- und Drehkreuzanlage**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes stellt StR Herr Thomas Zink fest, dass er die Aufteilung des Planes für ungeeignet hält, er ist nicht an und für sich gegen den Plan, hält jedoch den Standort der Cafeteria für falsch. Er wird jedoch bei der Abstimmung für die Durchführung stimmen.

Insbesondere folgende Planungsvorgaben wurden angesprochen und sind weiterhin entscheidende Fixpunkte:

- keine Veränderung an der Gesamtwasserfläche
- Kostenreduzierung und Kostensicherheit
- Familienbad einschl. "bezahlbaren" Eintrittspreisen
- räumliche Einschränkungen durch 50-m-Außenbecken, NS-Außenbecken und Sprungbecken, Dingolshäuser Straße
- Optimierung von Arbeitsabläufen
- Zugang für das Freibad muss gewährleistet sein
- Berücksichtigung der Topographie
- Rutsche soll an der Dingolshäuser Straße angeordnet werden
- Außenbecken sollten nicht im Süden sein, um die Fassade nicht zu schädigen
- Förderbereich nach Art. 10 FAG (Schulschwimmen) hat trotz eigentlich zu geringer Nutzung einen Bestandsschutz als 2-fach Schwimmhalle
- Nach dem Förderbereich RÖFE **werden die Flächen der Cafeteria als rentierlicher Bestandteil des Bades im Gegensatz z. B. von Liegeflächen oder Foyer nicht gefördert.**

Folgende Vorgaben, Zielsetzungen und Anregungen wurden vom Büro BAUCONZEPT Planungsgesellschaft mbH angesprochen, erläutert und im Stadtrat diskutiert:

- Optimierung von Arbeitsabläufen, insbesondere durch direkte Verbindung von Kasse zum Büro der kaufmännischen Angestellten
- Zentrale Lage des Büros der Betriebsleitung, um eine Kundennähe zu gewährleisten
- Zielsetzungen der Bewirtschaftung:
  - o Der Schwerpunkt gilt den Badegäste, die i. d. R. eine Aufenthaltsdauer von 15 bis 20 Min. haben
  - o Die wesentlichen Zielgruppen sind Familien und Senioren für den "Halbtagesaufenthalt"
  - o Eine Bewirtung im Foyerbereich hat (nur noch) eine untergeordnete Bedeutung, da
    - diese mit einer angestrebten Bewirtung auf der Terrasse zum Freibadbereich nicht vollumfänglich vereinbar ist
    - keine (größere) Konkurrenz zur örtlichen Gastronomie entstehen soll
  - o Bewirtungsmöglichkeit für die Gäste im Bereich der Außenterrasse unter Beachtung der Fördergrundsätze nach RÖFE (s. o.).
- Zielsetzungen zur Kassenanlage
  - o Kundennähe, offene Gestaltung (vgl. Visualisierung gem. Anlage als Beispiel)
  - o Gleichzeitig Zugangskontrolle für den Hallen- und Freibadbetrieb
  - o Übersichtlichkeit der einzelnen Zu- und Abgänge
  - o Erreichbarkeit durch Badegäste u. a für den Kauf von Badeutensilien, Fragen, Nachzahlungen,...
  - o Kostenreduzierung durch geringe Anzahl der Drehkreuze
  - o Übersichtliche Wegeführungen unter Berücksichtigung des Bestandes

- Weiterhin werden vom Betriebsleiter Wolfgang Schulz folgende Grundgedanken an den wirtschaftlichen Betrieb der Cafeteria eingebracht:
  1. Die Cafeteria sollte eine zentrale Lage einnehmen und so gestaltet sein, dass die Badegäste durch ihre „Bad-Laufwege“ zwingend an der Cafeteria vorbeikommen. Wesentlich sind kurze Wege von allen Seiten (auch FB-Terrasse)
  2. Modern und offen gestaltet sein, da i. d. R. nur eine kurze Verweildauer besteht
  3. Eine Verbindung zur Kasse /Kassenvorraum ist notwendig, um in den Schwachlastzeiten am Vormittag von der Kasse aus mit bewirtschaftet zu können. Wenn es erforderlich ist, sollte ein Betrieb sowohl nach innen als auch nach außen mit minimaler Personalbesetzung möglich sein
  4. Warenanlieferungen müssen durch Haupteingang möglich sein, um zu den Lagerräumlichkeiten kurze Wege zu haben, da sich die Anlieferung über die Technikräume schwierig gestalten würde
  5. WC Anlagen/Umkleiden müssen durch den Gast schnell erreichbar sein
  
- Zielsetzungen zum Verwaltungsbereich:
  - o Zentrale Lage im vorderen Eingangsbereich um:
    - Verbindung zwischen Betriebsleitung – Gast zu ermöglichen
    - kurze interne Kommunikationswege zu allen Seiten zu haben
    - einen schnellen Zugang Foyerbereich z. B. zur Lösung evtl. Probleme zu gewährleisten

Mit diesen Vordernissen sind optimierte Betriebsabläufe möglich und erleichtern den internen Betriebsablauf. Diese Grundsätze wurden in den bisherigen Planungen berücksichtigt.

**Beschluss: 1380 einstimmig beschlossen**

1. Vom Sachvortrag des Büros BAUCONZEPT Planungsgesellschaft mbH in der Sondersitzung vom 17.12.2012 wird unter Berücksichtigung des bisherigen Abstimmungsergebnisse im Stadtrat über die einzelnen Planungsphasen – Vorplanung/Entwurfsplanung/Genehmigungsplanung - Kenntnis genommen.
2. Den Grundgedanken des Badbetriebsleiter Herrn Wolfgang Schulz gem. Sachvortrag an den wirtschaftlichen Betrieb der Cafeteria wird zugestimmt.
3. Der bisherigen Planung mit folgenden Fixpunkten wird zugestimmt:
  - a. Zentrale Lage des Verwaltungsbereiches zwischen Kasse und Cafeteria
  - b. Zentrale Lage von Cafeteria/ Verwaltungsbereich/ Kassenanlage zwischen der kleinen und großen Badehalle
  - c. Drehkreuz für die Zugangskontrolle zum Hallenbad ist direkt neben der Kassenanlage
  - d. Cafeteria innen liegend mit Schwerpunkt der Bewirtschaftung zu den Badehallen. Zweite Priorität der Bewirtung hat die Terrasse vom Außenbereich des Freibades und nur eine untergeordnete Rolle im Foyer
4. Folgende Ergänzungen sind in der weiteren Planungsphase einzuarbeiten:

**Keine weiteren Ergänzungen**

**Ja 19 Nein 0**

#### **4.2. Ausgestaltung Cafeteria und Liegebereich**

Insbesondere folgende Planungsvorgaben wurden angesprochen und sind weiterhin entscheidende Fixpunkte:

- keine Veränderung an der Gesamtwasserfläche
- Kostenreduzierung und Kostensicherheit
- Familienbad einschl. "bezahlbaren" Eintrittspreisen
- räumliche Einschränkungen durch 50-m-Außenbecken, NS-Außenbecken und Sprungbecken, Dingolshäuser Straße
- Optimierung von Arbeitsabläufen
- Zugang für das Freibad muss gewährleistet sein
- Berücksichtigung der Topographie
- Rutsche soll an der Dingolshäuser Straße angeordnet werden
- Außenbecken sollten nicht im Süden sein, um die Fassade nicht zu schädigen
- Förderbereich nach Art. 10 FAG (Schulschwimmen) hat trotz eigentlich zu geringer Nutzung einen Bestandsschutz als 2-fach Schwimmhalle
- Nach dem Förderbereich RÖFE werden die Flächen der Cafeteria als rentierlicher Bestandteil des Bades im Gegensatz z. B. von Liegeflächen oder Foyer nicht gefördert.

Folgende Vorgaben, Zielsetzungen und Anregungen wurden vom Büro BAUCONZEPT Planungsgesellschaft mbH angesprochen, erläutert und im Stadtrat diskutiert:

- Beckenanordnungen
  - o Vorgaben der Fördermittelgeber
  - o Ansprache der verschiedenen Nutzergruppen
  - o Trennung Eltern-Kind-Bereich vom Schwimmerbecken
  - o Erreichbarkeit der Cafeteria
  - o Zugänglichkeit zum Außenbereich
  - o Reduzierung der Flächen der Außenbecken u. a. zur Energieeinsparung
  - o Baustatik
  - o Erhalt der Außenterrasse
  - o Komprimierung der Becken hat folgende Nachteile:
    - Widerspruch zur Topographie
    - Einschränkungen durch die räumlichen Fixpunkte
    - Widerspruch zur Nutzung der Cafeteria, da diese dann von den Gäste außerhalb des Hallenbades kaum/ nicht erreichbar wäre und an den Rand gedrängt wird
    - Kollision mit den Filtern und Lüftungsgeräten im KG
    - Wogegen jedoch eine bessere Übersichtlichkeit gewährleistet wäre
  
- Liegebereich
  - o Liegeflächen haben sich durch den Wegfall der Galerie von NEU zu BESTAND bereits verringert
  - o Derzeit besteht ein direkter Blick nach Draußen
    - Widerspruch, wenn Cafeteria an der Fassade in den Bereich des Raumes "EG 27" verschoben wird
  - o Verschiedene Ruhezone
    - Ausweichmöglichkeiten im Westen und im KG
  - o Geschlossen Trennwand zum Gang – ja/ nein?
    - Zusätzlicher Raumbedarf
    - Zusätzliche Kosten
  - o Zentrale Lage des Bereiches "EG 27" zwischen großer und kleiner Badehalle sowie der Cafeteria
  
- Cafeteria
  - o "Curry-Wurst/ Schnitzel/ Pommes" und kein "hochwertigeres" Angebot um
    - keine Konkurrenz zur örtlichen Gastronomie zu bilden
    - die Zielgruppen Familien und Kurzzeitbadegäste zu bewirten
    - einen rationellen Personaleinsatz zu gewährleisten
    - die Investitionskosten gering zu halten
  - da die meisten Badegäste sich nicht ganztägig im Bad aufhalten

**Beschluss: 1381 einstimmig beschlossen**

**1. Der bisherigen Planung mit folgenden Fixpunkten wird zugestimmt:**

- a) **Zentrale Lage der Cafeteria zwischen Verwaltungstrakt und Liegebereich**
- b) **Ausrichtung der Cafeteria hauptsächlich für Familien und „kleine Gerichte“**
- c) **Ein wesentlicher Liegebereich wird an der südlichen Fassade zwischen der kleinen und großen Badehalle angeordnet; Raum "EG 27"**
- d) **Die Durchgangsbreite von der kleinen zur großen Badehalle zwischen Liegebereich und Cafeteria beträgt 1,50 m**
- e) **Der Durchgang von der kleinen zur großen Badehalle zwischen Liegebereich und Cafeteria wird weitgehend offen – ohne (Glas-) Trennwand – gestaltet.**

**2. Folgende Ergänzungen sind in den weiteren Planungsphasen einzuarbeiten:**

- a) **Freihaltung der Laufwege für die Bedienung zur Außenterrasse**
- b) **"offene" Gestaltung der Ausgabentheke**
- c) **Gastronomiebereich wird um ca. 1,5 m nach Süden verschoben, ohne sich jedoch insgesamt flächenmäßig zu erweitern**

**Ja 19 Nein 0**

#### **4.3. Vergrößerung des Aufenthaltsbereiches südlich neben dem Schwimmerbecken**

##### **4.3.1. Zustimmung zu einem Anbau mit verglaster Flachdachkonstruktion und damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von ca. 150.000 EUR**

**Beschluss: 1382    mehrheitlich abgelehnt**

- 1. Vom Sachvortrag des Büros BAUCONZEPT Planungsgesellschaft mbH in der Sondersitzung vom 17.12.2012 wird unter Berücksichtigung der bisherigen Abstimmungsergebnisse im Stadtrat über die einzelnen Planungsphasen – Vorplanung/ Entwurfsplanung/ Genehmigungsplanung - Kenntnis genommen.**
- 2. Der ergänzenden Planung des Familienbereiches wird entsprechend dem Sachvortrag zugestimmt.**
- 3. Der Aufenthaltsbereich südlich des Schwimmerbeckens wird durch einen Anbau mit verglaster Flachdachkonstruktion vergrößert. Den damit verbundenen Mehrkosten gegenüber der bisherigen Planung in Höhe von (netto) ca. 150.000,- EUR wird zugestimmt.**

**Ja 1    Nein 18**

Mit Nein stimmt Zweiter Bürgermeister Herr Erich Servatius, die StRinnen Frau Maria Bauer, Frau Lieselotte Feller, Frau Hannelore Hippeli und Frau Eva Ott sowie die StRe Herr Werner Ach, Herr Alfred Hügelschäfer, Herr Ludolf Kneuer, Herr Reiner Krapf, Herr Heinz Lorz, Herr Roland Marschall, Herr Markus Reuß, Herr Dietmar Röder, Herr Thomas Vizl, Herr Burkhard Wächter, Herr Thorsten Wozniak, Herr Hubert Zink und Herr Thomas Zink.

**4.3.2. Zustimmung zu einem Anbau mit konventioneller Flachdachkonstruktion und damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von ca. 120.000 EUR**

**Beschluss: 1383    mehrheitlich beschlossen**

- 1. Vom Sachvortrag des Büros BAUCONZEPT Planungsgesellschaft mbH in der Sondersitzung vom 17.12.2012 wird unter Berücksichtigung der bisherigen Abstimmungsergebnisse im Stadtrat über die einzelnen Planungsphasen – Vorplanung/ Entwurfsplanung/ Genehmigungsplanung - Kenntnis genommen.**
- 2. Der ergänzenden Planung des Familienbereiches wird entsprechend dem Sachvortrag zugestimmt.**
- 3. Der Aufenthaltsbereich südlich des Schwimmerbeckens wird durch einen Anbau mit konventioneller Flachdachkonstruktion vergrößert. Den damit verbundenen Mehrkosten gegenüber der bisherigen Planung in Höhe von (netto) ca. 120.000,- EUR wird zugestimmt, sofern damit keine Minderung der Förderung verbunden ist. Teile der Mehrkosten sollen durch den Wegfall der westlichen Liegefläche und der Trennwand zwischen Cafeteria/Sonnenlogia aufgefangen werden.**
- 4. Folgende Ergänzungen sind in der weiteren Planungsphase einzuarbeiten:**

**Keine weiteren Ergänzungen**

**Ja 11    Nein 8**

Mit Nein stimmen die StRinnen Frau Maria Bauer, Frau Hannelore Hippeli, Frau Eva Ott sowie die StRe Herr Werner Ach, Herr Alfred Hügelschäfer, Herr Markus Reuß, Herr Burkhard Wächter und Herr Thorsten Wozniak.

**4.3.3. Zustimmung zu zusätzlichen Wärmebänken und damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000 EUR**

Über die nachfolgende Alternative wurde nicht abgestimmt, da ein Beschluss unter TOP 4.3.2 gefasst wurde.

1. Vom Sachvortrag des Büros BAUCONZEPT Planungsgesellschaft mbH in der Sondersitzung vom 17.12.2012 wird unter Berücksichtigung der bisherigen Abstimmungsergebnisse im Stadtrat über die einzelnen Planungsphasen – Vorplanung/ Entwurfsplanung/ Genehmigungsplanung - Kenntnis genommen.
2. Der ergänzenden Planung des Familienbereiches wird entsprechend dem Sachvortrag zugestimmt.
3. Der Beckenumgang südlich des Schwimmerbeckens erhält zusätzliche Wärmebänke. Den damit verbundenen Mehrkosten gegenüber der bisherigen Planung in Höhe von (netto) ca. 20.000 EUR wird zugestimmt.

**4.4. Ausführungsplanung - Zahlungs- und Kassensystem**

Bargeldlos	
Vorteil	Nachteil
Besucherfreundlich	größere Investkosten
Umsatz förderlich	evtl. Verluste
einfache Abrechnung	nicht mehr gem. HB & FB mit einem Ticket
	evtl. personalträchtiger
mit innerer Zahlung	
Vorteil	Nachteil
Leistung wird bez.	nicht Zeitgemäß
geringere Investkosten	getrennter Rechnungsaufwand
Variable mit HB & FB	besucherunfreundlich
Personalstandsbeibehaltung	

Betriebsleiter Herr Wolfgang Schulz zeigt verschiedene Zahl- und Abrechnungsmöglichkeiten auf. Es könnten jedoch nicht alle Leistungen bargeldlos abgewickelt werden.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine Nachrüstung der gängigen Kassensysteme von einem Barcode-System auf Chip-System seitens der Hersteller möglich ist.

**Beschluss: 1384 einstimmig beschlossen**

**Im Zuge der Modernisierung und Sanierung des Freizeit- und Badeparadieses Geomaris wird ein Zahlungs- und Kassensystem mit den Möglichkeiten für einen bargeldlosen Zahlungsverkehr mittels Barcode- Karten und mittels Bargeld installiert.**

**Ja 19 Nein 0**

#### **4.5. Umsetzung der Teilsanierung mit Teilneubau**

Mit Schreiben vom 14.12.2012 hat die Regierung von Unterfranken die *Mitteilung der voraussichtlichen Förderhöhe über die Gewährung von Zuweisungen nach Art. 10 FAG* übersandt. Im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatsregierung der Finanzen kann die Regierung von Unterfranken aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Gerolzhofen und u. a. anderem aufgrund der großen Bedeutung des Bades für das Umland weit über das Hoheitsgebiet der Stadt hinaus eine deutlich über den Orientierungswert, der derzeit bei ca. 35 v. H. liegt, angesetzte Förderung von rd. 68,9 v. H. der festgesetzten zuweisungsfähigen Kosten für das Schulschwimmen in Höhe von (netto) 2.904.000,- EUR anerkennen. Danach ergibt sich ein voraussichtlicher Förderbetrag in Höhe von (netto) 2,0 Mio. EUR noch aus dem Mittelkontingent 2014.

Die Festsetzung des Fördersatzes soll "in Kürze" in enger Abstimmung mit dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen erfolgen.

Im Haushalt 2012 ist ein Förderzuschuss aus Art. 10 FAG in Höhe von (netto) 1.280.000,- EUR eingestellt.

Mit Schreiben vom 12.12.2012 hat die Regierung von Unterfranken die *Mitteilung der voraussichtlichen Förderhöhe über die Gewährung von Zuweisungen nach der Richtlinie von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)* übersandt. Darin wird die Stadt jedoch aufgefordert, wesentliche Kostenansätze nochmals zu überprüfen.

Lt. Aussagen des Sachgebietes Wirtschaftsförderung sind der Eltern-Kind-Bereich, das Jod-Selen-Becken, die Rutsche, das Dampfbad (wenn nicht extra mit Eintrittsgeld versehen), **die Sonnenloggia** und begleitende Räume anerkennungsfähig. Daraus ergeben sich grundsätzlich förderfähige Kosten in Höhe von (netto) 2.263.386,- EUR. Zur Zeit kann ein Fördersatz von 50 v. H. also eine Förderhöhe in Höhe von (netto) 1.131.000,- EUR, in Aussicht gestellt werden. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Stadt Gerolzhofen im Fördergebiet von durch die Konversion betroffenen Regionen liegt. In Abhängigkeit der Schlüsselzuweisungen und des Verschuldungsgrades im Jahr 2013 kann sich der Fördersatz um max. 10 v. H., also bis zu (netto) 113.000,- EUR, erhöhen.

Im Haushalt 2012 ist ein Förderzuschuss aus RÖFE von (netto) 718.000,- EUR eingestellt.

Durch diese Fördermittel ergibt sich bei einer Baukostensumme in Höhe von (netto) 7.880.260,- EUR ein städtischer Eigenanteil von (netto) 4.636.260,- EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 verringert sich der Eigenanteil somit um (netto) 545.740,- EUR.

Nicht berücksichtigt ist ein möglicher Förderzuschuss aus dem CO<sup>2</sup>- Minderungsprogramm des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, wofür es bisher "positive Signale" gegeben hat.

Der Terminplan sieht einen Baubeginn ab Mai 2013 vor. Nur dadurch bestehen die Möglichkeiten, das Bad zum Winter 2014 wieder zu eröffnen und einen eingeschränkten Sommerbadebetrieb 2013 und 2014 zu ermöglichen. Um die zwingenden Terminvorgaben nach EU-Recht einzuhalten, müssen dazu wesentliche Ausschreibungspakete, wie z. B. der Rohbau, die Badewassertechnik und die Fassade, am 09.01.2013 veröffentlicht werden.

Zweiter Bürgermeister Herr Erich Servatius informiert über den Inhalt des e-Mails des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 02.01.2013 und das e-Mail der Regierung von Unterfranken vom 07.01.2013 über die neue Situation über Förderanträge nach RÖFE.

Sollte die EU-KO die Kernaussagen des EuGH-Urteils für alle Bereiche umsetzen, könnten künftig z. B. Veranstaltungshallen, Bäder oder Kurmittelhäuser nicht mehr nach den erhöhten Infrastruktur-Fördersätzen bezuschusst werden. Alternativ käme allenfalls eine Förderung nach Maßgabe gewerblicher Beihilferegelungen in Betracht.

Frau Götz von der Regierung von Unterfranken teilt mit, dass das Urteil des EUGH bezüglich eines "Flughafens" die RÖFE-Förderung in ihren Grundfesten erschüttert hat.

Am 2. Januar 2013 wurden alle Regierungen in Bayern von dem Urteil durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) informiert mit der Weisung, entscheidungsreife RÖFE-Fälle vorerst nicht bzw. nur unter vorheriger Absprache mit dem StMWIVT) zu erlassen.

Die vorstehend genannten Schreiben liegen dem Protokoll als Anlage bei.

**Beschluss: 1385 einstimmig beschlossen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der bisherigen Planungen und der am 07.01.2013 gefassten Beschlüsse bei Zusage der voraussichtlichen Fördermittel gem. den Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 12.12.2012 für den Bereich *öffentliche touristische Infrastruktureinrichtungen* (RÖFE) und vom 14.12.2012 für den Bereich *Schulschwimmen* (Art. 10 FAG) die schnellstmögliche Umsetzung einer Teilsanierung und eines Teilneubaus für das Freizeit- und Badeparadies Geomaris mit einer Kostenobergrenze in Höhe von (netto) 7.990.000,- EUR.

Anmerkungen:

derzeitige Kostenberechnung:	7.880.260,- EUR
zus. Wärmebänke	20.000,- EUR
Sanierung Aufenthaltsdeck	45.000,- EUR
Regenrückhaltebecken	45.000,- EUR

**Ja 18 Nein 0 Befangen 1**

StR Herr Dietmar Röder enthält sich als Betreiber der Saunalandschaft im Geomaris an der Abstimmung.

**5. Veröffentlichung von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, für die die Geheimhaltung weggefallen ist.**

Zweiter Bürgermeister Herr Erich Servatius gibt bekannt, dass in der Stadtratssitzung am 03.12.2012 entschieden wurde:

- die Verwaltung zu ermächtigen mit dem Ing.büro Steinmann einen Vertrag für eine Energieanalyse für die Kläranlage Gerolzhofen abzuschließen
- mit der Reinigungsfirma Götz einen Gebäudereinigerungsvertrag für das Jugendhaus ab 01.02.2013 abzuschließen
- das gebrauchte Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Gerolzhofen an einen Privatmann aus Gerolzhofen zu verkaufen
- einen Teilbetrag der zugesagten Fördersumme in Höhe von 550.000 EUR an die Kath. Kirchenstiftung Gerolzhofen für den Neubau des Kindergartens St. Regiswind auszuführen
- die Verwaltung aufzufordern, die Umsetzung eines Wärmeverbundes zwischen dem Freizeit- und Badeparadies Geomaris, der Geomed-Klinik und dem BRK Schweinfurt intensiv zu verfolgen.